

Birgit Voigt
Klingaer Straße 10
04821 Polenz

Stadtverwaltung Brandis
z. H. Frau **[REDACTED]**
Markt 1 – 3

04821 Brandis

Betrifft	Ihr Scheiben	Ihr Zeichen	Datum
Notarvertrag	19.10.2009	8611-28/1	23.10.2009

Sehr geehrte Frau **[REDACTED]**!

Ich nehme hiermit Bezug auf Ihr obiges Schreiben.

Bezüglich der Fläche 28/4 (263 qm) steht einem Verkauf nichts im Wege.
Die Fläche TF3 (9 qm) steht nicht mehr zum Abzug, da ich die Grenzlinie korrigiert habe.

Da ich von der Stadt gezwungen wurde, um die als TF1 (99 qm) bezeichnete Fläche per Klage zu kämpfen und mir daraus erhebliche finanzielle Belastungen entstanden sind, die hätten durchaus vermieden werden können, steht die als TF1 bezeichneten Fläche derzeit nicht zum Verkauf.

Eine weitere Klage wird notwendig, diesmal ohne die Fehler meines Anwaltes, weil ich diese Fläche unter anderem auch für mein in Planung liegendes neues Gewerbe benötige.

Sollte der Notarvertrag eine dahingehende Änderung erfahren, so kann nach Vorlage des neuen Vertrages ein kurzfristiger Termin zum Verkauf des Flurstückes 28/4 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Voigt

